

Russische Post



Die Geschäftsstelle befindet sich im Deutschen Nationalrat für Georgien: Tiflis, Michael-Str. Nr. 108.

Erscheint 2mal wöchentlich:

am **Mittwoch** und am **Sonnabend**
(vorläufig nur 1 mal wöchentlich).

Geschäftsstunden: wöchentlich von 9-11 Uhr vorm. — Sprechstunde der Redaktion: In der Wohnung des verantwortlichen Redakteurs — Subaloff-Str. (früher Malaja Subebnaja) Nr. 13. Du. 6. im Hof — werktäglich von 6-7 Uhr abds.

Nr. 16

Tiflis, Sonnabend, den 29. April 1922.

14. Sabanaa.

Sonnabend, d. 6. Mai 1922,
um 5 Uhr nachmittags;

abdet in Tiflis, in den Räumlichkeiten des Deutschen Realgymnasiums, die Eröffnung der ordentlichen

Delegiertenversammlung

des Deutschen Nationalen Verbandes in Georgien statt.

Tagesordnung: 1) Bericht des Nat.-Rats über seine Tätigkeit seit dem 20. April 1921; 2) Vereinigung der wirtschaftlichen Genossenschaften; 3) Abrechnung des Nat.-Rats für die Zeit vom 15. Juli 1920 bis zum 1. Mai d. J.; 4) Abrechnung des 3. B. betr. die „Kauf. Post“; 5) Budget des Nat.-Rats u. der „R. P.“; 6) Verteilung der Verbandsauslagen unter d. Ortsgruppen; 7) Bericht der Subfunktion; 8) Abrechnung über die aus dem Auslande bezogenen Schulbücher und sonstige Lehrmittel; 9) Ueberhebungsfragen; 10) Vorschläge und Wünsche der Ortsgruppen; 11) Laufende Angelegenheiten und 12) Neuwahlen des Nat.-Rats.

Eingeladen sind die Vertreter der Ortsgruppen und sämtlicher deutsch. wirtschaftl. Organisationen.

Der Nat.-Rat.

Sonntag, d. 30. April.

Bejelliges Beisammensein in den Räumen des Deutschen Realgymnasiums:

Begrüßung des **Mai** Begrüßung des
Wonnemonats Wonnemonats

Konzertabteilung unter Mitwirkung der Damen D. Silberb., Larischkina u. Herrn Wenadie (Bariton) und nachfolgender Tans. Tee, Musik, Raubwale.

Beginn der Konzertabteilung pünktlich 8 Uhr abends. Um zahlreichen Besuch bittet:

Der Vorstand des Deutschen Frauenvereins.

Polnische Nachrichten.

In Genua wird nach dem Sturm, den das russisch-deutsche Abkommen von Rapallo (s. unten) erzeugt hatte, heftig gearbeitet. Im Vordergrund des Interesses steht nach wie vor die russische Forderung. Die Forderungen der polnischen Seite lauten: Bedingungslose Annahme der Beschlüsse von Cannes als Grundlage der Verhandlungen, insbesondere Anerkennung der Schäden einschließlich aller Ersatzauforderungen, welche das ausländische Privateigentum an die Sowjet-Regierung zu stellen hat. Zulassung einer internationalen Kontrollkommission zur Ueberwachung der Zahlungserfüllung, Sicherstellung des ausländischen Unternehmerkapitals durch entsprechende Reformen auf den Gebieten der Verwaltung und der Rechtspflege, Abrüstung der Roten Armee, Schaffung von Freiheiten an den Küsten des Baltischen und des Schwarzen Meeres, die als Basis für die wirtschaftliche Wiederaufbaubhilfe der Entente zu dienen hätten usw. usw. Als Richtschnur soll bei den Verhandlungen die Penitenzfrist der internationalen Sachverständigen dienen, die am Vorabend der Konferenz (in der Hälfte des März) in London zusammengetreten waren, in ein genaues Programm bezieht Forderungen auszuweisen. Die russische Delegation macht folgende Gegenforderungen geltend: Verzicht auf die Kriegsschulden, Streichung eines Teils der Vorkriegsschulden und Stundung des Restbetrags auf 20 Jahre, teilweiser Zinsnachlass, Verzicht auf verstaatlichtes (nationalisiertes u. konfiszirtes) ausländisches Privateigentum, für das aber unter gewissen Voraussetzungen als Ersatz KonzeSSIONen, Arrenden und

Ähnl. Nutzungen zuzustehen werden, Gewährung einer langfristigen, großzügigen Kredithilfe (Anleihe) gegen Sicherstellung durch das Vermögen des Staats, aber ohne Kontrolle seitens der Gläubiger-Staaten, Verbindlichkeit für ausländisches Unternehmerkapital sämtlicher von der Sowjet-Regierung erlassenen und noch zu erlassenden Verwaltungs- und Rechtsnormen, Abrüstung der Roten Armee nur unter der Voraussetzung einer allgemeinen Abrüstung, Schaffung von Freiheiten nach freiem Ermessen der Sowjet-Regierung, etc. aber als Grundbedingungen gelten: sofortige de jure Anerkennung Sowjet-Russlands und Befriedigung der Erbschaftspräzedenz für die durch Unterstützung der Gegenrevolution (Kollischak, Denikin, Juremisch, Wrangell u. a.) seitens der Entente während des Bürgerkrieges verursachten Schäden. Forderungen und Gegenforderungen gelten als ultimatim gestellt! Es bleibt nun abzuwarten, wer nachgeben wird. Denn daß die Konferenz an diesem Widerstreit scheitern sollte, ist nicht anzunehmen.

Das russisch-deutsche Abkommen von Rapallo.

Am 18. d. Mts. ist nachstehende amtliche Mitteilung des russischen Volkskommissars für Auswärtiges veröffentlicht worden:

„Während ihres Aufenhalts in Berlin hat die russische Delegation mit der deutschen Regierung über ein Abkommen Verhandlungen gepflogen, welches die gegenseitige vollständige Anerkennung beider Republiken und die Wiederherstellung der Beziehungen zwischen ihnen in vollem Umfange bezweckt. Diese Verhandlungen wurden in Genua fortgesetzt und haben dort am 16. April mit Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik und der Deutschen Republik ihren Abschluß gefunden. Beide vertragsschließenden Teile verzichten darauf auf die Vergütung von Schäden, die mit dem europäischen Kriege zusammenhängen. Deutschland verzichtet auf jegliche Ansprüche, die aus der Nationalisation und Konfiskation von Vermögen deutscher Untertanen auf dem Territorium der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik beruhen. Zwischen der R. S. F. S. R. und der Deutschen Republik werden sofort die normalen diplomatischen Beziehungen wiederhergestellt.“

Den Verzicht Deutschlands auf die Ansprüche betreffend verstaatlichtes (nationalisiertes und konfiszirtes) Vermögen, gibt ein Moskauer Junipruch vom 19. d. Mts. (obige Mitteilung ist einem solchen vom 20. d. Mts. entnommen) als nur einen bedingten wieder, und zwar mit der Einschränkung, daß Ausland ähnliche Ansprüche dritter Länder gleichfalls nicht befriedigen werde („при условии, что РСФСР не будет удовлетворять аналогичных притязания третьих стран“). Leider liegt uns der Wortlaut des Abkommens noch nicht vor, und sind wir daher der Möglichkeit beraubt, zu beurteilen, inwiefern die in Rede stehende Klausel tatsächlich in ihm enthalten ist. Sollte solches aber der Fall sein, so wäre abzuwarten, wie Ausland sich im weiteren Verlauf der Verhandlungen auf der Konferenz in Genua zu den analogen Ansprüchen dritter Länder stellen wird. Werden diese befriedigt, so müssen auch die deutschen Ansprüche befriedigt werden.

Nach demselben Junipruch (19. 4.) zu schließen, enthält das Abkommen noch eine Bestimmung, der zufolge

die Frage des Gerichtsstandes Gegenstand eines besonderen Abkommens zwischen Russland und Deutschland bilden soll.

Was den übrigen Inhalt des Abkommens von Rapallo (R. ist ein Villenort in der Nähe von Genua, wo die russische Delegation — nebst einigen anderen Delegationen — untergebracht ist) anbelangt, so ist aus den bis dahin eingetroffenen Nachrichten derselbe nicht recht zu ersehen. Aus Auswertungen erkennt man aber, daß das Abkommen vornehmlich wirtschaftlicher Natur ist und somit der Hauptaufgabe der Genuaer Konferenz, der Wiederherstellung des Wirtschaftslebens in Europa einschließlich Russlands, dient.

Wohl das Abkommen jedoch einen Sondervertrag darstellt, den zwei an der Konferenz beteiligte Mächte abgeschlossen haben, ohne die anderen Teilnehmer zuvor um ihre Zustimmung angegangen zu sein, so hat es auf Seiten einiger derselben, vor allem der Entente mit Frankreich an der Spitze, Mißfallen erweckt, das sich bei letzterem, aber auch bei England, in der Person des Hauptdelegierten Lloyd George, des geistigen Urheber der Konferenz, bis zur Entrüstung über das einseitige Vorgehen Russlands und Deutschlands steigerte und in einer gemeinschaftlichen Note an den Vorsitzenden der deutschen Delegation ihren berechtigten Ausdruck gefunden hat, in der es u. a. heißt: „Ein derartiger Vertrag kann weder der Durchsicht, noch der Billigung seitens der Konferenz, unterliegen. Wir müssen ihn für einen endgültigen halten und annehmen, doch auch nicht die Absicht hegen, ihn der Konferenz zur Begutachtung vorzulegen. Dieser Vertrag bedeutet eine Verletzung der Grundsätze, auf welchen die Konferenz beruht. In Anbetracht dessen sehen sich die unterzeichneten Mächte zu der Frage veranlaßt: Wäre es richtig, wäre es gerecht, daß Deutschland, nachdem es ein Sonderabkommen mit Russland getroffen hat, auch fernerhin an den Beratungen über eine Verständigung zwischen ihnen und Auslands teilnimmt? Die Vertreter der betreffenden Mächte sind in dieser Angelegenheit zum Schluß gelangt, daß die deutschen Delegierten, in dem sie jenes Abkommen getroffen, wohl die Absicht gehabt haben dürften, von der nachfolgenden Beteiligung an den Beratungen über eine Verständigung zwischen den einzelnen auf der Konferenz vertretenen Ländern Abstand zu nehmen.“

Die deutsche Delegation beantwortete die Note der Entente in schriftlicher Form am 21. April, und zwar erklärte sie hierin in ihrem Schreiben damit einverstanden, an den Sitzungen des Unter Ausschusses der Politischen Kommission, welcher sich mit der russischen Frage zu beschäftigen hat, nicht mehr teilzunehmen, mit dem Bemerkten, daß sie bereit sei, in allen Fragen, die durch den russisch-deutschen Vertrag nicht erledigt seien, auch ferner mitzuarbeiten, und daß sie überhaupt durchdrungen sei vom Gesetze wahrer Gemeinamkeit und in gewissenhaftester Weise an den Arbeiten der Konferenz teilnehmen wolle. Der Abschluß des Vertrages von Rapallo sei ein Gebot der Notwendigkeit gewesen, bedingt durch das Verlangen, Grundlagen für gemeinsame Bemühungen um die friedliche Wiederherstellung des Landes zu schaffen. Solche Grundlagen glaube sie, seien in dem russisch-deutschen Abkommen gegeben. Den Ton der Note, den die Entente ihr zu schicken für nötig befunden habe, könne sie nur lebhaft bedauern, da er den wohlgemeinten Absichten der deutschen Delegation so gar nicht entspreche.

Mit dieser Antwort der deutschen Delegation scheint man sich dann in Genua abgefunden zu haben. Von Annulierung des russisch-deutschen Abkommens, worauf anfänglich besonders die französische Delegation, mit Bartho

an der Spitze befehlen hatte und auch noch — jetzt allerdings mehr hinter den Kulissen, als vor denselben — bestehen soll, ist ernstlich nicht mehr die Rede, da nicht nur von deutscher, sondern auch von russischer Seite kurz und bündig die Erklärung abgegeben worden ist, daß das Abkommen bestehen bleiben werde, es solle, was es wolle. Ebenso ist nichts mehr davon zu hören, daß die deutsche Delegation von der Konferenz ganz ausgeschlossen werden soll, wie die Entente — auch hier wieder in erster Linie Frankreich Poincaré — im Ueberschwang ihres Stolzes ob des gelungenen Schatzgutes der vereinigte russischen und deutschen Diplomatie es anfänglich gewünscht hat. Die deutschen Delegierten nehmen nach wie vor an allen Kommissions- und Unterabschlußberatungen, mit Ausnahme derjenigen, die auf das russische Problem Bezug haben, teil. Auch zum Bankett, welches die italienische Delegation (Facta) am Abend des 18. April zu Ehren der Konferenzmitglieder veranstaltet hat, waren, genau so wie von den übrigen Delegationen, auch die namhafteren deutschen und russischen Vertreter eingeladen und nahmen an der allgemeinen Unterhaltung, die sich durch „große Herzlichkeit“ auszeichnete, wie es in dem betreffenden Funkdruck aus Genua heißt, in ungezwungener Weise teil. Dasselbe gilt für das Bankett, welches die Genuaer Municipalität (Stadtdirektion) am 20. April zu Ehren der Konferenz gab, wobei Tischschere und Kräfte bei ihrem Erscheinen im festlich sogar Ovationen (Applaus, Blumenpenden etc.) bereitet wurden. Und als am 23. April der König von Italien in Genua eintraf und in der Präsenz der ausländischen Delegationen empfangen, da befanden sich unter ihnen auch die deutsche und die russische Delegation, deren Häupter (Dr. Birth und Tischschere) am nächsten Tage auch zum Frühstück, welches der König an Bord seines Schiffes, des Linien Schiffes „Sabour“, arrangierte, aufbesordert wurden.

Zum Schluß möchten wir nur noch bemerken, daß die „Besetzung“, welche die Befestigung des russisch-deutschen Sonderabkommens bei den Vertretern der Entente auf der Konferenz in Genua hervorgerufen hat, verständlich erscheint, daß aber die angebliche „Ueberrasschung“ derselben größtenteils auf — milde ausgedrückt — Selbsttäuschung beruht, da, nach Erklärungen sowohl von deutscher, als namentlich auch von russischer Seite, die Entente-Delegationen, wenn auch nicht in ihrem ganzen Bestande, so doch in der Person einzelner ihrer Mitglieder, über die zwischen Rußland und Deutschland stattfindenden Verhandlungen auf dem laufenden erhalten worden waren. Und daß, schließlich, die Entente selbst mit der russischen Delegation offiziell über Fragen verhandelte, wie sie im deutsch-russischen Abkommen ihre Lösung gefunden haben, wird, nach den Enthüllungen der deutschen und der russischen Diplomatie über diesen Punkt,

die in den letzten Tagen erfolgt sind, kaum noch von irgend jemand, der es mit der Wahrheit hält, bestritten werden. Unbenfalls wäre auch Lloyd George nicht so verhältnismäßig schnell zu „belehren“ gewesen und Barthou sähe heute nicht mehr in Genua. Die Neutralen aber, die auf Seiten des russisch-deutschen Abkommens zu finden gewesen sind, hätten gewiß nicht so ohne weiteres die Fortsetzung der Konferenz zu erzwingen vermocht, wie es der Fall war, mögen die Anstrengungen des italienischen Hauptdelegierten, Minister des Auswärtigen Schanzer, den russisch-deutschen Zwischenfall mit dem getränkten Stolz der Ententemänner, Lloyd George und Barthou, und ihres ganzen Anhangs (Belgien, Kleine Entente, Rumänien, Polen usw.) in Einklang zu bringen, auch noch so groß gewesen sein u. noch so sehr anerkannt zu werden verdienen. Nicht „überrascht“ worden seien die Franzosen, die Engländer u. a., sondern „übertrumpft“, behauptet die amerikanische Presse fast ohne Ausnahme, und darin sei die Ursache der Wergers der Großen von Genua zu suchen über einen Vorgang, den man nicht umhin könne als den „ersten, wahren Erfolg der Konferenz zur Wiederherstellung Europas“ zu bezeichnen. Der Enthusiasmus, welcher in allen B. v. lerungsschichten Deutschlands ohne Unterschied der Parteien, mit Ausnahme der Deutsch-Rationalen, herrschen soll, wie jüngst berichtet wurde, erscheint demnach sehr wohl berechtigt, und es wäre nur zu wünschen, daß sich an den erlangten Anfang weitere Erfolge anschließen möchten.

Die Reparationskohlenlieferungen Deutschlands bis 31. Dez. 1921.

Von Beginn der Kohlenlieferungen auf Grund des Vertrages von Versailles — d. h. also schon vor seinem Inkrafttreten — bis 31. Dezember 1921 sind Frankreich, Belgien, Italien und Luxemburg insgesamt 33%, Millionen Tonnen (1 To. = 60 Pud) zugeführt worden, und zwar: 1) aus dem Ruhrgebiet 32 Mill. To., darunter 20 1/2, Mill. To. Steinkohle, 9 1/2, Mill. Tons u. 2 Mill. To. Braunkohle. und 2) aus Oberschlesien 1 1/2, Mill. To., darunter vom März 1920 bis April 1921 rund 1 Million und seit 1. Mai 1921 rund 1/2, Mill. To. — 42 000 Züge von je 80 Zehntonnenwagen und einer Gesamtlänge von 21 000 Kilometer — also entsprechend der Entfernung von Deutschland über Amerika bis Honolulu oder der dreieinhalbfachen Entfernung von Deutschland bis Kewport — dürften erforderlich gewesen sein, um die Gesamtmenge von 33 1/2, Millionen To. Reparationskohle über die deutsche Grenze zu schaffen. Der gesamte Zwischenraum zwischen den Städten Berlin und Paris — Entfernung 1080 km — müßte einen großen Bahnhof mit 19 parallel von Berlin bis Paris laufenden Gleisen

von je 1080 km Länge bilden, um die Reparationskohlen-Wagen dieser Teillieferung aufschreiben zu können. — Nach dem durch das Spa-Abkommen eine gesteigerte Reparationskohlenlieferung von Seiten der Entente bestimmt worden war, betritt die in der Zeit von seinem Inkrafttreten vom 1. Aug. 1920 bis zum 31. 12. 1921 abgelieferten (in der Zahl von 33 1/2, To. enthaltene) Reparationskohlenmenge 2 1/2, Millionen To. Somit hat von dem Inkrafttreten des Spa-Abkommens an alle 24 Minuten ein Eisenbahnzug von je 80 Zehntonnenwagen die deutsche Grenze in der Richtung der oben genannten Länder verlassen; mit anderen Worten — jede Minute gehen 32 1/2, To. Reparationskohlen, d. h. mehr als 3 Wagen, über die deutsche Grenze. — Europa hat 448 Mill. Einwohner. Die bisher abgerechneten deutschen Reparationskohlenlieferungen (33 1/2, To.) genügen der Größe nach, um auf jeden nichtdeutschen Einwohner Europas — also auch den Säugling in der Wiege — je 1 1/2, Zentner (87 Kilogramm) Reparationskohle zu verteilen. —

Die Bedeutung obiger ziffernmäßiger Zusammenstellung wird aber erst dann recht einleuchtend, wenn man erwägt: 1) daß nach dem Buchstaben des Friedensvertrages Deutschland 10 Jahre hindurch Reparationskohlen zu liefern verpflichtet ist, und zwar bis 20 Millionen To. in jedem der ersten 5 Jahre und dann bis 8 Mill. To. jährlich; 2) daß Deutschland außerdem 10 Jahre lang jährlich noch 7 Mill. To. an Frankreich, 8 Millionen an Belgien und 4 1/2, bis 8 1/2, Mill. an Italien zu liefern hat (Teil VII, Anlage V, § 2, 1 Absatz und §§ 3 u. 4) und 3) daß Deutschland infolge Verlustes der Kohlengruben im Saarbecken (Teil III, Art. 45) u. des größeren Teils der obererschlesischen Kohlengruben (im Abstimmungsgebiet) nur über etwa 60 Millionen Tonnen für seine eigenen Wirtschaftszwecke verfügt, während der Bedarf im Inlande für die ihm verbliebenen Gebiete auf 110 Mill. To. beläuft.

Das Berliner Christenminimum im Januar 1922.

Infolge der harten Ertragsminderung der Einkommensteuer waren, nach den Berechnungen von Dr. R. Kuczyński („Der Zimmerer“ Nr. 7 v. 18. 2. 22), die Kohlen des Christenminimums im Januar trotz Steigerung zahlreicher Preise etwa 8 niedriger als im Dezember. Teurer als im Januar 1921 waren vor allem Brot, Hälftenfrüchte, Kartoffeln, Gemüse, Milch. Der Weihnachtsmonat war der erste, in dem hier nur noch Brot an die Gesamtbevölkerung verteilt wurde. Es kostete 16mal soviel als im Januar 1914. Für die meisten nicht rationierten Lebensmittel war die Preissteigerung noch wesentlich größer. Was kostete 20 mal soviel als vor 8 Jahren,

Maßgabe des Abgangs der verpflegten Kriegsgefangenen u. der dadurch freigewordenen Betten wurden Privatkrank gegen Zahlung aufgenommen, aber bei den außerordentlich niedrigen Preislagen reichten die erzielten Einnahmen entfernt nicht aus, um auch nur bescheidenen Ansprüchen gerecht zu werden. Vor allem war es unmöglich, Remonten und Verbesserungen der Baulichkeiten vorzunehmen, und es gebrach teilweise an den elementarsten Bequemlichkeiten. So manche Klage seitens der Verpflegten mußte hingenommen werden, ohne daß dagegen etwas getan werden konnte.

Als eine gültige Fügung des Schicksals muß hervorgehoben werden, daß in dieser Zeit der größten Schwierigkeiten der Chefarzt Dr. Merzweiler sich fast auf seine beiden Kollegen stützen konnte und daß die drei Herren gemeinsam ihre glänzenden Eigenschaften als Sachmänner entfalten konnten. Der Ruf des Krankenhauses ruhte hier einzig auf den persönlichen Leistungen des Leiters u. seiner Mitarbeiter, so daß die Mängel der Einrichtungen gern vergessen wurden, wo nur eine erfolgreiche Behandlung eingeschlagen hatte. Und schöne Erfolge wurden immer häufiger und vorbereiteten den Ruf des deutschen Krankenhauses und seiner deutschen Ärzte.

Aber schon im November 1921 erlitt das kaum erst lebensfähig gewordene Unternehmen einen schweren Verlust. Fast gleichzeitig trafen Dr. Brinkmann und Dr. Wackerling nach Deutschland, ohne daß für Ersatz gesorgt war. Mit dem Abgang der beiden Herren, die sich bereits rühmlichst eingeführt hatten, mußte Dr. Merzweiler die ganz

herrschenden Mängeln überaus schwierig war. Die Räumlichkeiten waren in einem wenig befriedigenden Zustande, das Inventar mehr als dürftig. Auch die politische Lage erlaubte keinen freien Ausblick in die Zukunft. Dennoch entschloß sich der Stabsarzt Dr. Merzweiler, hier zurückzubleiben und die Leitung derselben fortzusetzen. Ihm zur Seite verblieb Dr. Wackerling in treuer Arbeitsgemeinschaft. Unter den in Pflege zurückgelassenen Personen befand sich auch Dr. Brinkmann, der nach seiner völligen Genesung sich den beiden Kollegen anschloß und an dem Krankenhaus eine rege und erfolgreiche Tätigkeit entwickelte. Die Zahl der Pflegebedürftigen vergrößerte sich stetig, und als die deutsche Delegation im Januar 1921 Eiflis verließ, waren ca. 150 Betten zu bedienen. Aber die politischen Verhältnisse hatten sich weiter verschlimmert, und der Verkehr mit dem Mutterlande wurde völlig unterbrochen.

Kunmehr bedurfte es des ganzen Mannes und der Mannesarbeit Dr. Merzweilers und seiner beiden Kollegen, um das begonnene Werk zu erhalten und lebensfähig zu machen. General v. Krefz hatte einen Barfonds hinterlegt, aus welchem die Ausgaben für die Verpflegung der zu Lasten des deutschen Reiches liegenden Kranken zu bestreiten waren. Mit dieser Bestimmung waren auch die Mittel beschränkt und bald aufgebraucht. Eine schöne Spende wurde dem Krankenhaus zuteil, bestehend in einer Sendung der notwendigen Medikamente seitens einiger großen deutschen Exportfirmen. Damit waren aber alle Hilfsquellen von auswärts erschöpft. Noch

F e u i l l e t o n .

Wahrspuch.

Aber von selbst kommt das Gute nicht: es muß erarbeitet und erkämpft werden.

Dr. Wilh. Bode.

Dr. A. Merzweiler und sein deutsches Kulturwerk.

Es war im Mai 1918, als eine königl. schwedische Hilfsaktion unter Leitung des Kapitäns Rosen in Eiflis eintraf und ein Hospital einrichtete, um kranke deutsche und österreichische Kriegsgefangene, die aus Rußland und Zentralasien in ihre Heimat befördert werden mußten, zu verpflegen. Bald darauf wurde ein deutsches Feldlazarett nach Eiflis verlegt und mit dem schwedischen Hospital vereinigt. Die Vereinbarung darüber mit der schwedischen Regierung fand durch die inzwischen hierher eingetroffene deutsche Delegation unter General v. Krefz ihre Erledigung. Aber bereits im November desselben Jahres wurde das Feldlazarett wieder abgetrennt und weggeführt, wobei nahezu in seinem vollen Bestande. Als Hinterlassenschaft verblieb, nur einiges an Instrumenten und ein Teil der Medikamente.

Das Hospital war damit auf seinen ursprünglichen Zustand zurückgekommen und mußte sich nunmehr selbständig organisieren, ein Unternehmen, das unter den vielen

Britlets 24mal soviet, Milch und Zucker 27mal soviet, Margarine 29mal soviet, Reis 35mal soviet, Speck 36mal soviet, Kartoffeln 51mal soviet.

Erziffert man den wöchentlichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 11 200 Kalorien, den einer Frau auf 16 800 Kalorien und den eines Mannes auf 21 000 Kalorien und beschränkt man sich bei der Bedingung dieses Bedarfs soweit als tunlich auf die billigen Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 38 Mark, für eine Frau auf 77 Mark, für einen Mann auf 104 Mark. Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Januar 1914 für ein Kind 1,48 Mark, für eine Frau 2,94 Mark, für einen Mann 3,82 Mark.)

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Britlets und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 11 Mark. (1913/14: 50 Mark), für Heizung 27,80 Mark. (1 15 Mark), für Beleuchtung 16 Mark. (75 Pfennig). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 6 Mark. (2,50 Mark), Frau 37 Mark. (1,65 Mark), Kind 18 Mark. (85 Pf.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereiarbeit, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Aufschlag von 25 Prozent (1913/14: 25 Prozent) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann Mark.	Ehepaar Mark.	Ehepaar mit 2 Kindern Mark.
Ernährung	104.—	181.—	257.—
Wohnung	11.—	11.—	11.—
Heizung, Beleuchtung	43.—	43.—	43.—
Bekleidung	55.—	92.—	128.—
Sonstiges	58.—	81.—	109.—
Januar 1922	226.—	408.—	548.—
Dezember 1921	271.—	417.—	557.—
Januar 1921	114.—	167.—	220.—
Januar 1920	114.—	167.—	220.—
Aug. 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Zuf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im Januar 1922 für einen alleinlebenden Mann 44 Mark, für ein kinderloses Ehepaar 53 Mark, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 91 Mark. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 13 900 Mark, für das kinderlose Ehepaar 21 300 Mark, für das Ehepaar mit 2 Kindern 28 600 Mark.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Januar 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen:

Arbeit allein übernehmen, eine Arbeitslast, die zu bewältigen ihm nur möglich war dank seiner unerschütterlichen Lebensenergie und dem festen Erfassen der Aufgabe, die sie sich gestellt hatte. Und in der Tat, die Aufgabe war schön und großartig! Sie war es wert, eine ganze Lebensarbeit daran zu setzen. Es galt nicht nur, fern vom Mutterlande, hier in Lissib, das Muster einer deutschen Heilanstalt zu errichten, eine Fortbildungshütte deutschen Hilfswillens für angehende Mediziner, sondern in weiterer Entwicklung sollten von hieraus noch Tochteranstalten in dem ganzen, an Heilquellen und klimatisch gottbegnadeten Orten so reichen Lande ins Leben gerufen werden.

Die Arbeit, welche Dr. Merzweiler von nun an leistete, war in ihrem Umfange ganz ungewöhnlich. Als die Verhandlungen in Deutschland um Ersatz für Dr. Brinkmann und Dr. Bader zu keinem befriedigenden Resultat führten, widmete zwar Fel. Dr. G. Kollhoff ihre bestmögliche Arbeitskraft dem Krankenhaus und hat sich um die Pflege in hervorragendem Maße verdient gemacht, nach dem aber lasteten auf dem Oberarzt: die Leistung und die wirtschaftlichen Sorgen, die vielen und schwierigen Operationen, eine stetig zunehmende Privatambulanz und schließlich zahlreiche Krankenbesuche in der Stadt. Ja, Dr. Merzweiler fand noch Zeit, am hiesigen Deutschen Polytechnischen als Lehrer Hygiene vorzutragen.

Aber diese geleistete Arbeit des verwegenen Oberarztes Dr. Merzweiler ist bewundernswürdig vor allem der ethischen (sittlichen) Kraftquelle, von der sie ausging. Sie wurde völlig geräuschlos verrichtet. Der un-

für den alleinlebenden Mann von 16,75 auf 266 Mark, das heißt auf das 16,9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 408 Mark, das heißt auf das 18,3fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 548 Mark, das heißt auf das 19fache.

Frauenausbildung und Frauenberufe in Deutschland.

Von Margarete Bingham (Lissib).

I.
Wer kennt nicht aus Biplättern die „Frauenrechtlerin“, bager und möglichst häßlich, in vernachlässigter Kleidung, mit einem Buch unter dem Arm? So wurde sie als Mauthrumpf dargestellt, der besonders für die Männerwelt so gar nichts Anziehendes hat! Aber in Deutschland ist jetzt der Begriff der Frauenrechtlerin so gut wie verschwunden, denn das „Recht“ ist den Frauen als ein Geschenk der Revolution in den Schoß gefallen und braucht fast auf allen Gebieten nicht mehr erstritten zu werden. Wo die Frau es aber noch zu erlangen sucht, wie letzten für die rechtliche Laufbahn, da ist diese Erscheinung doch nur wie ein letztes Ausflattern des Kampfes, der vor ein bis zwei Jahrzehnten besonders heftig in Deutschland tobte hat. Bis auf wenige Ausnahmen sind jetzt alle Berufe der Frau geöffnet, und wo dieses noch nicht der Fall ist, wie beim Richterberuf, da wird es nur von weniger gefordert; die einsichtige Frau weiß, daß ihre gemüthliche und feilsche Veranlagung ihr andere Grenzen zieht als dem Manne.

Grade aus diesem Grunde hat man auch die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten für Knaben und Mädchen befreit lassen. Bei beiden wird die heimische Ausbildung der Geisteskräfte erstrebt, deren Ziel es ist, den Menschen für seinen Beruf fähig zu machen, die Wege zu diesem Ziele aber sind oft verschiedene.

Wir unterscheiden 3 Ausbildungsmöglichkeiten für die deutschen Mädchen: Alle müssen zuerst die drei- bis vierklassige Grundschule durchlaufen; darauf baut sich auf die vier- bis fünfklassige Volksschule, aus der das Mädchen nach acht Schuljahren (einschließlich Grundschule) entlassen wird, die fünf- bis sechsklassige Mittelschule (im ganzen neun Schuljahre, einschließlich Grundschule) und das sechs- bis siebenklassige Lyzeum (zehn Schuljahre, einschließlich Grundschule).

Während in der Volksschule im allgemeinen nur die Elementarfächer gelehrt werden, kommt in der Mittelschule der Unterricht der französischen u. englischen Sprachen hinzu (eine von beiden Sprachen als Wahlfach). Das Abgangszeugnis dieser Schule wird unter anderm verlangt zum Eintritt in die Handelsschule oder in das Volksschullehrerinnenseminar. Von dem Lyzeum zweigen sich die

gehobere Energieaufwand war dem Umeingeweihten gar nicht bemerkbar. Dr. Merzweiler war stets der gleiche. Jeder, der seines Rates bedürftig war, fand ihn in gleicher Weise gütig und freundlich, gleich aufmerksam und gründlich im Entwirren der verwinkeltesten Krankheitsfälle, ebenso war er im geselligen Verkehr stets in gleicher Weise gestreich, heiter und gegen jedermann von gewinnender Herzlichkeit. Alles, was nur an Reklame erinnern konnte, war ihm in tieferer Seele zuwider. Er erwartete den Erfolg allein von der Trefflichkeit seiner Arbeit, seine Befriedigung aber schöpfte er aus dem stolzen Selbstbewußtsein, daß seine Lebensarbeit den Mitmenschen Nutzen schafft. Wir würden uns am Andenken des Berewigten verunsindigen, wollten wir im einzelnen bei den zahlreichen, uns aus nächster Umgebung berichteten Erfolgen seiner ärztlichen Tätigkeit rühmend verweilen; bemerkt sei hier nur, daß er von seinen dankbaren Patienten vielfach geradezu vergöttert wurde.

Dr. Merzweiler gehörte zu den Pionieren (Bahnbrechern) deutschen Kulturlebens, die ihrer Kulturmission voll bewußt sind und nach erreichter vollendeter Meisterhaftigkeit in ihrem Beruf das Ziel ihrer Arbeit weit überhalb ihrer persönlichen Interessen gesetzt haben; die, einmal dieses Ziel ins Auge gefaßt, unerschütterlich fest in ihrem Streben beharren und darum berufen sind, neue und unvergängliche Werte der Kultur zu erzeugen. Das deutsche Volk ist arm, sehr arm an solchen Männern geworden. Möge er uns ein Beispiel sein, ein Beispiel und ein Vorbild!

drei Arten von Gymnasien ab: das humanistische Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule, die den betreffenden Knabengymnasien voll und ganz entsprechen. Es gibt aber verhältnismäßig nur wenige Mädchengymnasien in Deutschland, und sie werden wohl zu 80 bis 90%, bloß von den in den betreffenden Städten beherrschten Kindern besucht. Auch einige Knabengymnasien nehmen Mädchen als Schüler auf, aber in beiden Fällen kommen eigentlich nur Schülerinnen in Betracht, die das Studium im Auge haben und nicht den vierten dazuführenden Weg, das Oberlyzeum, benutzen wollen.

Im allgemeinen besucht die Tochter höherer Stände, die sich noch zu keinem festen Beruf entschlossen hat, das Lyzeum bis zum Schluß. Dieses unterscheidet sich weit von der früheren „höheren Mädchenschule“, der oft etwas Spielendes anhaftete und die jedenfalls mehr auf ästhetische und Gemüthsbildung als auf die Seinesbildung bedacht war. In dem Lyzeum aber wird ernste Arbeit gelehrt, und durch einen äußeren Umstand wird das in dieser Zeit besonders gefördert. Die höheren Schulen erheben jetzt nämlich sehr hohes Schulgeld, so daß die Kinder schon von den Eltern zur Arbeit angehalten werden, um nicht unnützes Schulgeld zu vergeuden. Grund zur Veräusinnung ist eigentlich nur Krankheit der Schülerin; daß etwa ein größeres Mädchen aus häuslichen Gründen die Schule vernachlässigt, kommt so gut wie gar nicht vor, würde auch von der Schule als nicht gestattet werden. Die Lyzealistinnen haben genug zu tun, um den Anforderungen ihrer Klassen zu genügen, und die halbjährigen Zeugnisse halten die Eltern über die Leistungen ihrer Kinder auf dem laufenden. In den drei obersten Klassen dürfen nur Lehrer mit abgeschlossener akademischer Bildung unterrichten. Hauptlehrfächer sind Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, sehr ins Gewicht fallen Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften. Auch auf Gesang und Turnen wird Wert gelegt. Zu letzterem ist ein bestimmter Anzug vorgeschrieben, eine Turnhalle mit allen nötigen Geräten befindet sich bei jedem Lyzeum. In dem Handarbeitsunterricht werden praktische Dinge verfertigt, wie Blusen und Schürzen. Im letzten Schuljahre kommt als neues Fach Kunstgeschichte hinzu.

Wer das Lyzeum erfolgreich durchlaufen hat, erhält das Abgangszeugnis. Aber manche Schülerin muß zwei Jahre in der letzten Klasse sein, um es zu erlangen, und manche bekommt es dann trotzdem nicht. Dieses Abgangszeugnis ist von großer Bedeutung für die Ergreifung eines Berufes, es ist ein Schlüssel für sonst verschlossene Türen. So ist es nötig zum Eintritt in das Oberlyzeum, in die staatlichen Handels-, Gewerbe- und Haushaltsseminare, für die Laufbahn der Gutsekretärin u. s. w.

Auf dem Lyzeum baut sich das dreiklassige Oberlyzeum auf, das zur Vertiefung und Erweiterung der Lyze-

Dem Verewigten war es noch vor seinem Tode vergönnt, sein Lebenswerk, für welches er nicht nur seine ganze Arbeitskraft, sondern auch seine Privatmittel, die ihm aus der in den beiden letzten Jahren bedeutend gewordenen Privatpraxis trotz vornehmster Zurückhaltung in Honoraransprüchen, in bereits nennenswerten Beträgen zuzulassen, reiflos aufgewandt hatte, — dieses sein deutsches Kulturwert für die Zukunft sturmfest und auf gesichertem wirtschaftlichen Boden zu wissen. Die von ihm schon früh in Mutterlande begonnenen Bemühungen um tatkräftige Unterhaltung und Sicherstellung des Unternehmens hatten endlich schönsten Erfolg. Die Willrothstiftung, die sich mit der Pflege deutschen Hilfswillens im Auslande beschäftigt, hatte sich der Sache angeschlossen. Die vom Verstorbenen eingeleiteten Unterhandlungen um den Ankauf eines eigenen Hauses und die Projekte zu einem zehnmöglichen Ausbau desselben konnten noch von ihm selbst zum Abschluß gebracht werden, inzwischen ist auch vrad geschichtlich das Haus bereits in den Besitz der genannten Stiftung übergegangen. Von den beiden, schließlich aus Deutschland erwarteten Kollegen, die wir an anderer Stelle dem Leser vorstellen, war Dr. Kann bereits auctonomen, Dr. Siemus hat die Todesnachricht beim Betreten georgischen Bodens in Datum erhalten. Beide Herren begreifen wir aufs wärmste und wünschen ihnen eine gesegnete Tätigkeit am Kulturwert Dr. Merzweilers, zur Ehre deutscher Schaffenskraft und zum Wohle der deutschen Menschheit.

unwiderlicher dient. Als neue Fächer kommen Psychologie u. Pädagogik hinzu, außerdem finden freiwillige Lateinlehre statt. Am Schluß dieser drei Jahre steht die Oberlycealprüfung, die harte Anforderung an den Prüfling stellt, vor allem in Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch. Durch diese Prüfung wird die Universitätslehre erlangt; je nach Wahl der Studienfächer ist ein Ergänzungsexamen in Latein oder Griechisch nötig, das auf den Universitäten abgelegt wird.

An das Oberlyceum schließt sich die Seminarklasse, in der die jungen Mädchen eine gründliche pädagogische und methodische Ausbildung erhalten und an einer sogenannten Lehrgeschule — meist Mittelschule — unter der Aufsicht besonderer Pädagogen sich im Unterrichten üben. Am Ende dieses Jahres haben die Schülertinnen eine größere pädagogische Arbeit zu liefern, darauf werden sie in Theorie und Praxis geübt und erhalten dann die Berechtigung zum Unterricht an höheren und mittleren Schulen, die natürlich die Berechtigung für den Unterricht an Volksschulen in sich schließt. An vielen Orten befinden sich neben dem Oberlyceum noch Frauenschulen, die von Schülertinnen mit dem Abgangszeugnis des Lyceums besucht werden. Sie bilden für keinen bestimmten Beruf vor, ihr Besuch schließt auch keine besondere Berechtigung in sich, sie sind also sehr empfehlenswert für junge Mädchen, die ihre Berufsausbildung noch hinausschieben oder aus irgendwelchen Gründen keinen Beruf ergreifen wollen. Sie werden hier mit sozialen und praktischen Fragen u. rtraut gemacht, deren Kenntnis nicht nur zur Allgemeinbildung gehört, sondern auch von besonderer Wichtigkeit für die Frau ist. (Fortf. folgt.)

Zum 50jährigen Amtsjubiläum des Herrn Karl v. Hahn, am 2. April 1922.

Eine zurückweisende Würdigung seiner Verdienste um das z. eulium in al gemeinen und die deutsche Gemeinde in Ifflis insbesondere.

Von Lebrer Adam Ariem (Ifflis).

(Schluß)

Dem großen Ansehen und Einflusse des Herrn v. Hahn und des leider nicht mehr unter uns wohnenden Herrn v. Strauß haben wir es auch ohne Zweifel in erster Linie zu danken, daß die örtliche höhere Schulobrigkeit unserer Schule schon vor Umstellung derselben unter das Ministerium der Volksaufklärung viel freundliches Interesse entgegenbrachte und wir dann bei der später erfolgenden Umformierung derselben uns nicht aber besondere Härten zu beklagen hatten, daß vielmehr die rechtierenden Beamten und selbst der Kurator des Kaufmännischen Lehrbezirks mehr als wohlwollende Freunde, denn als strenge Vorgesetzte bei uns eintraten und gewöhnlich auch unseren so ganz eigenartigen, öffentlichen Prüfungen mit duldendem Interesse beizuhören.

Aber auch in bezug auf die äußere und innere Ausgestaltung und Erweiterung unserer Schule stand Herr Gymnasiallehrer und später Gymnasialdirektor Hahn immer auf Seiten der wenigen tapferen Kämpfer aus der alten Gemeinde, und heute dürfen wir ihn in den Räumen eines von ihm und uns allen so lange heiß ersehnten und erstrebten deutschen Realgymnasiums begrüßen, an dem er in schon vorgedientem Alter noch tüchtig und gescheitlich als Lehrer tätig ist.

Daß er als Kirchenratsmitglied im Laufe von 30 Jahren und als Kirchenratspräsident im Laufe von 14 Jahren und als überzeugter gläubiger Christ dem kirchlichen Leben der Gemeinde auch stets das rechte und wärmste Interesse entgegenbrachte, wissen wir, die älteren Mitglieder derselben, gar wohl. Wenn dieser Mann bei oft sehr erregten Gemeindeversammlungen sich von seinem Präsidentenstuhle erhob, seine goldene Brille abnahm und zugeschrüttete, dann wußten wir, daß er auch wirklich was zu sagen habe, daß die hochgehenden Wogen sich glätten und die gute Sache siegreich durchbringen werde. Das bewährte sich besonders auch während des Baues unserer schönen neuen Kirche und bei den langwierigen, dem Bau vorgehenden Vorbereitungen in den Jahren 1891—1897. Wie viele, wie sich widersprechende Meinungen und Wünsche gab es da auszusprechen und wie viele Schwierigkeiten zu überwinden! Aber Herr Hahn wirkte auch hierbei — immer seinem eigenen Wesen treu bleibend — unausgesetzlich ausgleichend, vermittelnd, aber auch ermunternd und energisch fördernd, und durfte dann auch die Krönung des Wertes bei der Einweihung am 18. Mai 1897 miterleben.

Er war es auch, der öfters jüngere, widerspenstige Angehörte der Gemeinde in aller Stille und väterlich ernter Weise in die Schranken wies und dadurch bösem Zank und Zwiepal rechtzeitig einen wirksamen Riegel vorsetzte.

Faß zum Ueberflusse toll aber hier doch auch noch erwähnt werden, daß Herr Hahn, abgesehen von seinen vielen, vielen äußerst lehrreichen Vorträgen, die bei ihrer ungeheuersten Einfachheit jedem verständlich waren, auch bei allen anderen Veranstaltungen im Gemeindeleben immer anregend und fördernd in erster Reihe stand. Doch, das Hauptverdienst unseres lieben, verehrten Jubilars um unsere deutsche Gemeinde in Ifflis und, wie schon angedeutet, im selben Maße auch das des Herrn Heinrich v. Strauß besteht meiner innersten Ueberzeugung nach in einer allerdings weniger in die Augen fallenden und darum um so höher einzuschätzenden mäßlichen Großtat edelster Art, die bis daher viel zu wenig erkannt und gewürdigt wurde.

Wie bekannt, fanden die schwäbischen Kolonisten bei ihrer Ankunft im Jahre 1818 schon eine Anzahl evangelisch-lutherischer Deutscher hier in Ifflis vor, meistens hohe Zivil- und Militärbeamte, die damals recht froh waren, sich zeitweilig an die Kirche dieser Koloniegemeinde anschließen zu können. Doch ging das leider nicht für die Dauer, denn einseitig konnten sie sich mit der hier bestehenden nüchtern-einfachen Art des Gottesdienstes nicht befriedigen und andererseits ging nach ihrer Meinung die Denk- und Anschauungsweise der größten Teil der höchsten Intelligenz und Aristokratie der Disseprovinzen entflammenden Beamten und der der einfachen Kolonisten doch gar zu weit auseinander. Und von diesem Standpunkte aus ist es dann auch gar nicht mehr verwunderlich, wenn sie sich mehr und mehr mit dem Gedanken vertraut machten, doch eine geborene er-fuh. Stadtgemeinde ins Leben zu rufen, und zu dem Zwecke am 5. Juni 1833 vorläufig einen eigenen Kirchenrat wählten. Und als dann im Jahre 1851 die Stadtgemeinde das neverschiedene Gebäude für Schul- und Besaall nebst Lehrerwohnung in Benutzung nehmen konnte, da war die Trennung von der kirchlichen Kirche geworden. Und es war ganz begründlich, daß alle den gebildeten oder sonst bevorzugten Ständen angehörenden Verein-treffenden sich der Stadtgemeinde anschlossen, aber eben so klar war es, daß, wenn dieser Zustand dauernd bliebe, sowohl die eine, als auch die andere dieser beiden Keinen deutschen Gemeinden für alle Zeiten in kultureller Beziehung nur ein kümmerliches Dasein wärdigen führen können. — Vergessend und je länger, desto mehr trennend wirkte auch ein sich wiederholt breit machender Kasernenbau, und die dabei sich bildende Kasernen für abgehende Zeiten unüberdrückbar. Im Jahre 1868 war aber Herr Heinrich v. Strauß hier eingetroffen und hatte sich gegen alles Herkommen und zum Staunen vieler nicht der ihm geistig und gesellschaftlich doch viel näher stehenden Stadtgemeinde, sondern der vielfach so recht von oben herab angehenden Koloniegemeinde angeschlossen. Es fehlte auch nicht an engherzig nörgelnden Anreißern, aber das kümmerliche diesen Mann nicht. — Bald hatte er sich das volle Vertrauen der verachteten Gemeinde erworben, wurde zum Beweise dafür in den Kirchenrat gewählt und setzte von dem Augenblicke an mit seiner segensreichen Tätigkeit frei ein.

Genau den entgegengegesetzten Weg wurde, wie wir schon gesehen haben, unser hochgeachteter heutiger Herr Jubilar geführt, aber beide: Herr Heinrich v. Strauß und Herr Karl v. Hahn, wirkten in den Schweitzergemeinden erst getrennt und dann vereint in gleichem Geiste unermülich überbrückend, ausgleichend und vereinigend. Hand in Hand mit ihnen arbeiteten, wie schon angedeutet, auch Männer aus der alten Gemeinde, von welchen hier nur die Herren: Friedrich Wegel, Johannes Wapler, Heinrich Gornig und Ludwig Wiefelbald genannt werden mögen. Der Erfolg des edlen Strebens der beiden Herren: Strauß und Hahn, war zum guten Teil schon von vornherein durch ihre unaussprechbare Tapferkeit gesichert, auch die sie sich die Achtung selbst der Gegner erworben. Sie standen über den Parteien, und darum hat man auch nie etwa von einer Partei Strauß oder einer Partei Hahn gehört. Ob und wie vielseitig die Vereinigung der Gemeinden auch ohne diese beiden Männer hätte zustandekommen können, lassen wir hier unerörtert und freuen uns gerade heute nur der Tatsache mit ihren segensreichen Folgen.

Unwillkürlich drängt sich uns auch gerade heute die Frage auf, aus welcher Quelle denn unser hochgeachteter Jubilar die Kraft und Schaffensfreudigkeit zu solch vielseitiger, fast unausbreitlicher Arbeitsleistung während eines halben Jahrhunderts geschöpft habe. Aber aber: ihm und seinen Verhältnissen etwas näher getreten war, wußte wohl, daß es einerseits seine unerschütterlich feststehende christliche Ueberzeugung und andererseits sein trautes Heim sei. Und dieses traute Heim, in welchem er nach all der Anstrengung und Anreiz des Tages immer wieder Ruhe

und Erquickung fand, bereitete ihm seine treue, selten tüchtige Lebensgefährtin. Es war das Frau Helene v. Hahn, geb. Franzen-Douillon, mit welcher er am 21. Nov. 1875 in den Stand der Ehe getreten war. Reizend wurde sie ihm vor Jahresfrist, nach unierer Wählung nur allzufrüh, durch den Tod von der Seite genommen. Aber auch diesen, wohl härtesten Schlag seines Lebens trägt er mit Fassung und Würde als Christ und ganzer Charakter.

Kraft und Freude mag ihm am heutigen Tage unter anderem auch die Tatsache gemährt, daß eine ganze Reihe tüchtiger, taftstiftiger Persönlichkeiten freudig dabei ist, das Werk weiter zu führen und zu fördern, dem er im Laufe von 50 Jahren treu und hingebend seine Kraft gewidmet hat.

Für aber schämen und äulid ich, einen solchen Mann den Unritten nennen zu dürfen, und knäpden daran dem wahr und warm empfundenen Wunsch, daß Gott uns hier in Ifflis, und überhaupt allen Deutschen im Kaufhaus unteren verehrten Jubilars, Herrn Karl v. Hahn, den ersten und besten aller angestrichlich im Kaufhaus lebenden Deutschen, noch lange, lange in körperlicher und geistiger Mäßigkeit erhalten möge! —

Die neuen Aerzte am Deutschen Krankenhaus in Ifflis.

Die Willroth-Stiftung (Berlin), welche, wie schon berichtet, das Eigentumrecht an dem deutschen Krankenhaus und damit zugleich das ausschließliche Verfügungrecht über dasselbe nach innen und nach außen erworben hat, ist dem Wunsche des mittlerweile verstorbenen Oberarztes des Krankenhauses Dr. A. Metzweilers nachgekommen und hat an dasselbe nachstehend genannte Aerzte verpflichtet, die denn auch im Laufe der letzten Zeit, bei eine bereits vor einigen Monaten (noch bei Lebzeiten Dr. Metzweilers), der andere erst vor einigen Wochen bei eingetroffen sind. — Es ist Ausdrück vorhanden, daß mit Erweiterung des deutschen Krankenhauses — das mit hohem Ansehen von dritter Seite verbreitete Gerücht von der bevorstehenden Liquidation des Krankenhauses infolge des Ablebens Dr. Metzweilers ist völlig unbegründet — noch mehr Aerzte aus Deutschland an dasselbe kommen werden und daß das Krankenhaus nach einiger Zeit wirklich da sein wird, was es nach dem Plane Dr. Metzweilers werden sollte: ein Musterkrankenhaus!

Von Dr. Brinkmann's Rückberufung an das deutsche Krankenhaus kann, wie wir letzten erfahren haben, bis auf weiteres nicht mehr die Rede sein, da Dr. B. nun zurzeit in Westfalen in seiner Stellung befindet und somit dem Rufe gar nicht Folge leisten könnte.

Die Personalisten der neuen Aerzte sind in Kürze folgende:

- 1) Dr. med. Theodor Mann, geboren am 20. August 1887 zu Cassel als Sohn des Fabrikbesizers M. beuchte das Realgymnasium in seiner Vaterstadt, studierte alsdann an den Universitäten Berlin, München, Freiburg i. B. und bestand an letzterer im Jahre 1911 das Staatsexamen. Hierauf war er Assistent an den Frauenklinik und verlässlichen Kliniken und an verschiedenen Krankenhäusern. Im Jahre 1913 wurde er Schiffsarzt bei der Hamburg-Amerika Linie. Während des Krieges wirkte er als Truppenarzt an der deutschen West- und Ostfront, geriet aber bereits im August 1915 in russische Kriegsgefangenschaft und wurde dann abwechselnd in Kriegsgefangenenlagern und Lazaretten tätig. Infolge der politischen Ereignisse in Russland (Revolution, Bürgerkrieg etc.) verdrängte sich seine Medtätigkeit in Deutschland bis zum Frühjahr 1920. Hiernach war er mehrere Monate an Berliner Kliniken und Fortbildungsinstituten tätig. Im Oktober 1920 ließ er sich als Arzt in Freiburg i. B. nieder. Im November 1921 wurde er bei der Willroth-Stiftung angestellt und wurde kurz darauf von dieser nach Ifflis an das Deutsche Krankenhaus verpflichtet.
- 2) Dr. med. G. A. Siem, Stadtarzt a. D. Sohn des Generalarztes Dr. Siem's, geboren in Leipzig 1888, studierte in Berlin und war nach dem Studium an Berliner Universitätskliniken, später in Mainz tätig, hier auf 3 Jahre als Oberarzt der deutschen chirurgisch-gynäkologischen Universitätsklinik in Sofia, später als Chirurg am kaiserlichen Hospital in Bienna, dann während des Krieges zunächst in Belgien und Frankreich, darauf wiederum in Bienna, sodann — nach der Revolution, in Litauen und schließlich in Berlin als Chirurg und Leiter eines Ambulanzdienstes des Reichsarbeitsministeriums. Im November 1920 verheiratete er sich. Nach einem Jahr glücklicher Ehe wurde ihm aber seine Gattin durch einen vorzeitigen Tod entzogen. Auf Grund der um Verheirateten 1921 mit der Willroth-Stiftung geschlossenen Verhandlungen wurde er Ende Februar zum Chirurgen für das Deutsche Krankenhaus in Ifflis bestimmt.

Wir wünschen den beiden Herren die besten Erfolge in ihrem neuen Wirkungskreise. Glück auf!

Herausgeber: Der R. B. des Verbandes der irand. Deutschen. — Für die Redaktion verantwortlich: Cand. jur. Alexander Jusajewski, im Auftrage der Redaktionskomitees.